

Allgemeine Geschäftsbedingungen von CySys Websolutions Inh. Tobias Matthaeus

Stand: 17.11.2001

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) CySys Websolutions (im folgenden CYSYS) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten, soweit der Vertragspartner Kaufmann i.S.d HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn CYSYS sie schriftlich bestätigt.
- (3) Die Angestellten von CYSYS sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- (4) CYSYS ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Die Leistungsbeschreibung sowie alle ergänzenden Unterlagen und Richtlinien der CYSYS -Dienstleistungen liegen am Sitz des Gewerbes zur Einsicht bereit. Eine detaillierte Dienstleistungsbeschreibung kann aber kostenlos von CYSYS per Post bezogen werden.
- (2) CYSYS behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. CYSYS ist ebenfalls berechtigt, die Leistungen zu ändern, soweit eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von CYSYS für den Kunden zumutbar ist, z.B. wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen/ Ergänzungen notwendig ist.
- (3) Soweit CYSYS kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 3 Kündigung

- (1) Bei Verträgen ohne Mindestmietzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestmietzeit ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muß CYSYS – falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist – mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die CYSYS -Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet.
 - (a) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht missbräuchlich genutzt werden,
 - (b) die Zugriffsmöglichkeit auf die CYSYS -Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Verstoßen Inhalte oder Gestaltung der Homepage eines Kunden gegen die allgemeinen Gesetze, so räumt der Kunde CYSYS das Recht ein, den Zugang mit sofortiger Wirkung zu löschen bis der Sachverhalt geklärt ist und eine ordnungsgemäße Benutzung wieder möglich ist. CYSYS ist im Falle einer gesetzeswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der Dienste eMail und News durch den Kunden ebenfalls berechtigt, diesen ganz oder teilweise von der Nutzung desselben auszuschließen. Das Recht zur Kündigung gemäß § 4 Abs.2 bleibt hiervon unberührt,
 - (c) Anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
 - (d) CYSYS innerhalb eines Monats
 - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderungen in der Person des Kunden,
 - bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaft, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von CYSYS geführt wird,
 - jede Änderung der Anschrift anzuzeigen.
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs.1 Lit. (b) genannten Pflichten, ist CYSYS sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann CYSYS im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen CYSYS nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (4) CYSYS möchte seinen Kunden eine reibungslose Funktionsfähigkeit der angebotenen Leistungen gewährleisten. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Wartungsfenster für einen Zeitraum von wöchentlich 2 Stunden abgehalten werden, um z.B. Softwareupdates u.ä. durchzuführen. Der Zeitraum kann individuell mit dem Kunden abgestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es möglicherweise zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit des Internetzugangs kommen kann. In Einzelfällen muss nach vorübergehender Ankündigung durch CYSYS der Zugang für den genannten Zeitraum unterbrochen werden.

§ 5 Nutzung durch Dritte

- (1) Die direkte oder mittelbare Nutzung der CYSYS-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Dies gilt nicht für eine Nutzung der Dienste durch im Geschäftsbetrieb des kundenbeschäftigte Personen oder für solche Personen die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeit durch befugte oder unbefugte Nutzung der CYSYS-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Die Rechnungsstellung der laufenden Dienste erfolgt nach Leistungsabschluss, spätestens am Ende eines Monats. Bestimmte Dienstleistungen werden im voraus abgerechnet. Ist das Entgelt für einen Teil des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
- (2) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben werden.
- (3) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm verursacht worden sind, so stellt CYSYS diesem auf Anforderung entsprechend dem vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodus die Abrechnungsdaten/Verbindungsdaten zur Verfügung. CYSYS weist – sofern die Rechnung bestritten wird – nach, dass die geschuldete Leistung am Netzknotenpunkt bereitgestellt, technisch einwandfrei erbracht und richtig berechnet war.

§ 7 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrecht, Haftung

- Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung und Verzug ausgeschlossen, wenn die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (1) Dies gilt nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs.2, 635 BGB geltend macht.
 - (2) Sofern CYSYS fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - (3) Ansprüche gegen CYSYS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
 - (4) Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von CYSYS liegenden Störung entstehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber CYSYS.
 - (5) Schadensansprüche aus den Punkten §7.1 - §7.4 gegen CYSYS Online beschränken sich in jeden Fall auf den sechsfachen Monatsmietpreis.

§ 8 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug ist CYSYS berechtigt, den Internet-Anschluß oder die WWW-Inhalte auf CYSYS-eigenem Server oder kundeneigenem Server zu sperren. Für die Dauer der Sperrung entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen Entgelte anteilmäßig.
- (2) Im Falle des Zahlungsverzugs darf CYSYS von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der deutschen Bundesbank berechnen. Das Recht Geltendmachung einer höheren Zinslast bleibt davon unberührt.
- (3) Kommt der Kunde
 - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Guldentgelt für zwei Monate erreicht,in Verzug, so kann CYSYS das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt CYSYS vorbehalten.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs.1. des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 3 Abs.5 des Teledienstedatenschutzgesetzes darüber unterrichtet, dass CYSYS seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (2) Soweit sich CYSYS Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist CYSYS berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (3) CYSYS steht dafür ein, dass alle Personen, die von CYSYS mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der CYSYS-Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

§ 10 Schlußbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Bremen, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebendem Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der jeweilige Sitz von CYSYS Online. Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch Rechtsnachfolger von CYSYS gebunden.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.